

6. BUNDESVERSAMMLUNG
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BONN, MITTWOCH, DEN 15. MAI 1974

Inhalt:

Eröffnung durch den Präsidenten	
Frau Renger	3 A
Konstituierung der Bundesversammlung	4 B
Wahlvorschläge	4 D
Wahlgang	5 D
Wahlergebnis	6 A
Annahme der Wahl durch Bundesminister	
Scheel	6 B
Schlußworte des Präsidenten	
Frau Renger	6 C
Liste der entschuldigten Wahlmänner . .	7

(A)

(C)

6. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Bonn, Mittwoch, den 15. Mai 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 10 Uhr

Präsident Frau Renger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die sechste Bundesversammlung zur Wahl des vierten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und heiße Sie, die Mitglieder der Bundesversammlung, herzlich willkommen.

Ich begrüße die Botschafter und Vertreter der ausländischen Missionen, die Mitglieder des Bundesrates und die Vertreter der Länder der Bundesrepublik Deutschland sowie die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland. Ich grüße alle, die hier in der

(B) Beethovenhalle und draußen in Rundfunk und Fernsehen den Ablauf der Bundesversammlung verfolgen.

Meine Damen und Herren, Artikel 54 unseres Grundgesetzes bestimmt, daß das Amt des Bundespräsidenten fünf Jahre dauert. Bundespräsident Dr. Dr. Heinemann hat sein Amt am 1. Juli 1969 angetreten. Sein Amt endet mit Ablauf des 30. Juni 1974. Aus diesem Grunde habe ich nach § 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 diese sechste Bundesversammlung zum heutigen Tage nach Bonn einberufen.

Meine Damen und Herren, mit der sechsten Wahl eines Bundespräsidenten kehrt die Bundesversammlung wieder an den Ort zurück, an dem vor 25 Jahren der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde. Dazwischen liegen die Jahre, in denen wir alle damit rechneten, daß Berlin nicht nur Symbol bleibt, sondern die lebendige Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands wird, ein Ziel, für das sich alle Parteien immer wieder einsetzten, ein Ziel, zu dem sich der Bundestag in gemeinsamen Erklärungen bekannte.

Ich sage dies deswegen, weil die **Rückkehr nach Bonn** gleichzeitig der **Weggang der Bundesversammlung von Berlin** ist und die Berliner nicht den Eindruck haben sollten, sie und ihre Aufgabe würden vergessen; sie werden nicht vergessen, und wir werden alles daransetzen, daß, wie es ja auch im Viermächteabkommen wörtlich heißt und von der Sowjetunion durch ihre Unterschrift akzeptiert ist, „die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und

der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden“.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, die Berliner und ihre Stadt, unser Berlin, werden uns an unsere Aufgabe erinnern, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden“.

(Beifall.)

Nach 25 Jahren sind wir allerdings noch nüchterner geworden, wenn es um die Einschätzung der Möglichkeiten zur Überwindung der Zweistaatlichkeit unserer Nation geht. Wir sollten aber bei aller Bereitschaft zur Normalisierung mit diesem Anspruch unbequem bleiben.

Dazu gehört, daß wir weiterhin am Ausbau des sozialen Rechtsstaates in der Bundesrepublik arbeiten, seine Erfolge selbstbewußt vertreten und uns zu seinen Einrichtungen, Formen und Möglichkeiten bekennen. (D)

Die Betonung unserer **Verbundenheit mit Berlin** kann nicht die **Bedeutung Bonns** mindern. Schließlich ist Bonn der Sitz des Bundespräsidenten, der von der Bundesversammlung gewählt wird. Bonn ist der Sitz von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Wie könnten wir den politischen Gegebenheiten besser gerecht werden, als Bonn zum Tagungsort der Bundesversammlung zu machen?

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Tatsache würdigen, daß sich Bonn unter gewiß nicht leichten Bedingungen im Verlaufe der vergangenen 25 Jahre zu einer Bundeshauptstadt mit internationalem Ansehen entwickelt hat. Dafür gebührt der Stadt und allen, die hieran mitgewirkt haben, Dank und Anerkennung.

Die bevorstehenden Gedenktage unserer Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassungsorgane werden genügend Gelegenheit geben, sich die gemeinsamen Leistungen und Erfolge in Bund und Ländern vor Augen zu führen.

Ein wichtiges Glied im institutionellen Aufbau unseres Staates ist diese **Bundesversammlung**, zu der heute zum sechsten Male die Mitglieder des Bundestages und die von den Landesparlamenten Gewählten zusammentreten. Meine Damen und Herren, als Konsequenz aus den Erfahrungen von Weimar ist

(A) diese Institution 1949 geschaffen worden, um auch den Bundespräsidenten, das Staatsoberhaupt, durch ein repräsentatives parlamentarisches Organ und nicht unmittelbar vom Volk wählen zu lassen. Diese generelle Absage an plebiszitäre Entscheidungen hat, so glaube ich, wesentlich zur Stabilität unserer Demokratie beigetragen.

Wenn es zur politischen Realität gehört, daß sich die Parteien auf ihre Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten einigen, so entspricht dies der Intention unseres Grundgesetzes, das in Artikel 21 den Parteien ausdrücklich die Aufgabe zuweist, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Es widerspricht nicht dem Gebot der unabhängigen Amtsführung des zu wählenden Staatsoberhauptes, denn die Verpflichtung hierzu wird dem Bundespräsidenten durch die Verfassung auferlegt, an die er sich durch seinen Eid bindet.

Nicht zuletzt aber verkörpert die Bundesversammlung das föderalistische Prinzip, das Zusammenwirken und die Machtverteilung zwischen Bund und den eigenstaatlichen, eigenverantwortlichen Bundesländern.

So repräsentiert die Bundesversammlung überzeugend Idee und Wirklichkeit unserer Verfassung. Hierauf, also nicht allein auf ihr formales Recht, gründet sich die Legitimität Ihrer Wahl, die Sie hier versammelt sind. Und wenn gesagt werden kann, daß die Bürger unseres Landes zu diesem Staat, zu dieser Verfassung stehen, so hat auch die Bundesversammlung hierzu beigetragen.

(B) Meine Damen und Herren, nach Artikel 54 Abs. 3 unseres Grundgesetzes besteht die Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Bundestages — das sind zur Zeit 518 — und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Die Bundesversammlung besteht also insgesamt aus 1036 Mitgliedern; davon entsenden die Länder

Baden-Württemberg	74 Mitglieder,
Bayern	91 Mitglieder,
Berlin	17 Mitglieder,
Bremen	6 Mitglieder,
Hamburg	15 Mitglieder,
Hessen	46 Mitglieder,
Niedersachsen	62 Mitglieder,
Nordrhein-Westfalen	143 Mitglieder,
Rheinland-Pfalz	32 Mitglieder,
Saarland	10 Mitglieder,
Schleswig-Holstein	22 Mitglieder.

Ich stelle fest, daß die Parlamente der Bundesländer ihre in die Bundesversammlung entsandten Mitglieder ordnungsgemäß gewählt und bekanntgemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Konstituierung der Bundesversammlung**. Der § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 bestimmt:

(C) Der Präsident des Bundestages leitet die Sitzungen und Geschäfte der Bundesversammlung. Auf ihren Geschäftsgang findet die Geschäftsordnung des Bundestages sinngemäße Anwendung, sofern sich nicht die Bundesversammlung eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Ich schlage vor, es bei der Anwendung der **Geschäftsordnung** des Bundestages zu belassen, und nehme an, daß das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist. — Ich höre keine Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

§ 49 der Geschäftsordnung des Bundestages bestimmt:

Der Bundestag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind.

Meine Damen und Herren, es kann nicht bezweifelt werden, daß weit mehr als die Hälfte der Mitglieder der Bundesversammlung hier im Sitzungssaal anwesend sind. Ich stelle damit fest: Die Bundesversammlung ist beschlußfähig.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen weiter vor, 19 Schriftführer zu wählen, und zwar jene Schriftführer, die auch im Deutschen Bundestag diese Aufgabe wahrnehmen. Das sind die Abgeordneten Anbuhl, Batz, Frau Benedix, Berger, Collet, Fiebig, Gnädinger, Dr. Hammans, Frau Huber, Josten, Klei-
nert, Marquardt, Müller (Berlin), Niegel, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Frau Schlei, Frau Schleicher, Frau Stommel und Würtz. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist es so beschlossen. (D)

Ich bitte nunmehr die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Riede, hier oben zu meiner Linken, und den Bundestagsabgeordneten Herrn Anbuhl, zu meiner Rechten Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Bundesversammlung konstituiert.

§ 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bundespräsidenten kann jedes Mitglied der Bundesversammlung beim Präsidenten des Bundestages schriftlich einreichen. Für den zweiten und dritten Wahlgang können neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

Meine Damen und Herren, mir liegen folgende **Wahlvorschläge** vor: Die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion schlagen Herrn Bundesminister **Walter Scheel** vor, die CDU/CSU-Fraktion schlägt Herrn Bundestagsabgeordneten **Dr. Richard von Weizsäcker** vor.

Beide Vorschläge darf ich hiermit meinen Schriftführern im Sitzungsvorstand zeigen, damit auch sie sich von der ordnungsgemäßen Vorlage der schriftlichen Wahlvorschläge und der beigefügten Zustim-

- (A) mungserklärungen überzeugen können. — Das ist damit geschehen.

Im Namen des Sitzungsvorstands stelle ich hiermit fest, daß die beiden Genannten, Herr Bundesminister Scheel und Herr Abgeordneter Dr. von Weizsäcker, ordnungsgemäß vorgeschlagen wurden. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Ich stelle also fest, daß im ersten Wahlgang nur diese beiden Kandidaten gewählt werden können.

Nach Artikel 54 Absatz 6 Satz 1 des Grundgesetzes ist zum Bundespräsidenten gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, d. h. mindestens 519 Stimmen auf sich vereinigt.

Zum **Abstimmungsverfahren** muß ich Ihnen noch eine Reihe von Formalitäten mitteilen.

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten wird mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt. § 54 a der Geschäftsordnung bestimmt hierzu, daß in diesem Fall die Wahl geheim stattfindet. Er bestimmt ferner, daß die Stimmzettel erst vor Betreten der Wahlzelle ausgehändigt werden. Die aufgestellten Wahlzellen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen. Das heißt, ein Wahlmann — oder eine Wahlfrau — muß zurückgewiesen werden, wenn er seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle kennzeichnet oder außerhalb der Wahlzelle in den Wahlumschlag legt. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind in einem Wahlumschlag — ich bitte Sie, diesen Wahlumschlag nicht zuzukleben — in die Wahlurne zu legen.

- (B) Meine Damen und Herren, zur Erleichterung des Abstimmungs- und des Auszählverfahrens habe ich Stimmzettel mit den Namen der beiden Vorgeschlagenen drucken lassen. Sie erhalten diese Stimmzettel nach Aufruf Ihres Namens gegen Vorzeigen Ihres weißen Wahlausweises an dem — von Ihnen aus gesehen — links befindlichen Tisch vor den Wahlkabinen, also zu meiner Rechten. Mit diesem Stimmzettel und dem erhaltenen Wahlumschlag begeben Sie sich bitte in eine der aufgestellten Wahlzellen. Dort kreuzen Sie bitte den Namen des Kandidaten Ihrer Wahl an. Wer sich der Stimme enthalten will, kann dies dadurch zum Ausdruck bringen, daß er keinen der beiden Namen ankreuzt. Die Verwendung anderer als der hier ausgegebenen amtlichen Stimmzettel macht die Stimme unweigerlich ungültig. Das gleiche gilt, wenn ein Stimmzettel den Namen eines nicht vorgeschlagenen Kandidaten oder sonstige Zusätze enthält.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine in den Wahlumschlag legen müssen, und nochmals darum bitten, die Wahlumschläge nicht zuzukleben.

Dann darf ich noch einmal betonen: Wer den Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle kennzeichnet oder außerhalb der Wahlzelle in den Wahlumschlag legt, muß zurückgewiesen werden. Er verliert allerdings nicht das Recht, seine Stimmabgabe vorschriftsmäßig zu wiederholen.

Mit dem in den Wahlumschlag gelegten Stimmzettel begeben Sie sich bitte zu der hier vorne auf-

gestellten gläsernen Urne und werfen nach Nennung Ihres Namens und Abgabe des weißen Wahlausweises Ihren Wahlumschlag in die Urne. Ich darf darauf hinweisen, daß die Abgabe des Wahlausweises an die Stelle der Eintragung in die sonst übliche Anwesenheitsliste tritt. Die Abgabe des Wahlausweises darf also nicht vergessen werden, weil nur dadurch Ihre Anwesenheit aktenkundig wird.

Die Schriftführer zu meiner Rechten und zu meiner Linken werden anschließend die Namen nach dem Alphabet aufrufen. Ich bitte Sie, den Namensaufruf anhand der Ihnen vorliegenden Mitgliederliste zu verfolgen und sich rechtzeitig zur Entgegennahme Ihres Stimmzettels und des Wahlumschlags hierher nach vorne zu begeben. Dabei benutzen Sie bitte die — von Ihnen aus gesehen — linke Treppe. Die im Nachtrag zur Mitgliederliste aufgeführten Mitglieder der Bundesversammlung werden zum Schluß aufgerufen. Die diensttuenden Schriftführer geben ihre Stimme ab, nachdem alle anderen, auch die nicht gehfähigen Mitglieder, abgestimmt haben. Ich selbst werde als letzte die Stimme abgeben.

Nachdem Sie Ihren Wahlumschlag in die Urne gelegt haben, begeben Sie sich bitte über die — von Ihnen aus gesehen — rechte Treppe wieder in den Saal, damit hier oben kein Gedränge entsteht.

Ich bitte nunmehr die eingeteilten Schriftführer, ihre Plätze an der Wahlurne und an der Stimmzettelausgabe einzunehmen.

Nachdem die Schriftführer Platz genommen haben, (D) muß ich leider, bevor mit dem Namensaufruf begonnen wird, noch auf einiges hinweisen.

Es findet keine Mittagspause statt. Sollte ein zweiter Wahlgang notwendig werden, wird er sich unmittelbar an den ersten anschließen. Das gleiche gilt für einen gegebenenfalls notwendig werdenden dritten Wahlgang. Um für diese Fälle vorbereitet zu sein, bitte ich Sie, nach Abgabe Ihres Stimmzettels und Ihres weißen Wahlausweises in der Postverteilungsstelle die entsprechenden Unterlagen abzuholen. Das sind ein gelber Wahlausweis für den zweiten Wahlgang und ein grüner Wahlausweis für den dritten Wahlgang.

Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wahl und bitte, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namensaufruf.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, der Aufruf ist beendet.

Ich frage: Ist noch ein Mitglied der Bundesversammlung da, das seine Stimme nicht abgegeben hat? Dann bitte ich, sich zu melden.

Ich wiederhole die Frage: Hat ein Mitglied der Bundesversammlung seine Stimme noch nicht abgegeben? Dann bitte ich, sofort nach vorne zu kommen.

Ich frage zum dritten und letzten Male: Gibt es ein Mitglied der Bundesversammlung, das seine Stimme

(A) noch nicht abgegeben hat? Dann bitte ich, nach vorne zu kommen. — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Wahl.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Die Sitzung der Bundesversammlung wird während der Auszählung nicht unterbrochen. Es steht jedoch ihren Mitgliedern frei, sich außerhalb des Saales zu begeben. Ich bitte nur darum, daß immer Vertreter der einzelnen Fraktionen im Saale sind.

Präsident Frau Renger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis der Wahl** bekannt. In der Bundesversammlung am 15. Mai 1974 wurden im ersten Wahlgang insgesamt 1033 Stimmen abgegeben, davon für Herrn Walter Scheel 530 Stimmen,

(lebhafter Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

für Herrn Richard von Weizsäcker 498 Stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD und der FDP.)

Es wurden 5 Stimmenthaltungen abgegeben.

Meine Damen und Herren, damit hat Herr Bundesminister Walter Scheel die nach Artikel 54 Absatz 6 unseres Grundgesetzes erforderlichen Stimmen auf sich vereinigt und ist somit zum vierten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

(B) (Beifall.)

Nach § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten teile ich dem hier im Saal anwesenden Gewählten die Wahl mit und fordere ihn auf, binnen zwei Tagen zu erklären — so sieht es das Gesetz vor —, ob er die Wahl annimmt. Wenn Herr Bundesminister Scheel bereit ist, schon heute diese Erklärung abzugeben,

(Heiterkeit)

so darf ich ihn bitten, an das Mikrophon zu treten.

(Abg. Dr. Freiherr von Weizsäcker gratuliert Bundesminister Scheel. — Beifall.)

Scheel, Bundesminister des Auswärtigen: Ja, Frau Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall.)

Erlauben Sie mir, daß ich einige Worte an die Mitglieder der Bundesversammlung richte.

Es ist für mich sehr bewegend, daß ich wenige Tage vor der 25. Wiederkehr des Tages der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewählt werde, der Bundesrepublik Deutschland, an deren demokratischer Entwicklung ich von Anfang an als Parlamentarier mitgewirkt habe.

(C) Ich danke aus tiefstem Herzen denjenigen, die mir heute ihre Stimme gegeben haben. Dieses Vertrauen überträgt mir eine hohe Verantwortung.

Meinem Mitbewerber, meinem geschätzten Kollegen Richard von Weizsäcker, möchte ich meinen besonderen Respekt bezeugen. Sinn der Demokratie ist es, daß man zwischen mehreren Möglichkeiten auswählen kann. Dieser Sinn wird auch nicht entwertet, wenn mehr oder weniger feste Blöcke auf die Entscheidungen einwirken.

Diejenigen, die mir aus begreiflichen Gründen heute ihre Stimme nicht gegeben haben, erwarten aber doch, daß ich vom Tage der Amtsübernahme an der Bundespräsident für alle Bürger dieses Staates bin. Ich werde mich mühen, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall. — Die Mitglieder der Bundesversammlung erheben sich.)

Präsident Frau Renger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe voll und ganz, daß Sie sehr schnell aus diesem heißen Saal hinaus möchten. Erlauben Sie mir dennoch, auch persönlich von diesem Tisch aus Herrn Scheel noch einmal sehr herzliche Glückwünsche zu sagen.

Ich darf auch noch einen sehr herzlichen Dank an Sie alle dafür richten, daß Sie in der Enge dieses Raumes so lange ausgeharrt und sie ertragen haben. Vielleicht gelingt es uns mit Ihrer Hilfe, zu erreichen, (D) daß in Bonn demnächst eine Kongreßhalle gebaut wird.

(Vereinzelter Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch den Schriftführern danken, die hier eine schwere Arbeit geleistet haben. Ich danke im Namen der Bundesversammlung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung. Es war eine gar nicht einfache Aufgabe. Ich danke auch den Bürgern, die hier in der Umgebung der Beethovenhalle wohnen, dafür, daß sie Verständnis für die Einschränkungen und Behinderungen aufgebracht haben, die mit der heutigen Bundesversammlung verbunden waren. Außerdem danke ich Presse, Fernsehen und Rundfunk, den Redakteuren und Technikern.

Abschließend darf ich diejenigen, die das nicht wissen, noch darauf hinweisen, daß die Eidesleistung des heute Gewählten am 1. Juli 1974 im Plenarsaal des Deutschen Bundestages stattfindet.

Ich darf mit einem Dank an alle die Versammlung schließen.

(Schluß: 13.26 Uhr.)

Liste der entschuldigten Wahlmänner

Ferrang
Dr. Haenschke
Jäger (Wangen)